Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Schule, Kultur und Sport

Neumünster, 3. April 2006

AZ: 20.3 - 107-2

Drucksache Nr.: 0733/2003/DS
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	25.08.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine;**
hier: Sanierung und Erweiterung des Sozialgebäudes durch den Segel-Club Neumünster e.V.

A n t r a g : Dem Segel-Club Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 10.500,00 Euro, zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen: Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

B e g r ü n d u n g :

Der Segel-Club Neumünster e. V. beabsichtigt, das Sozialgebäude auf dem Grundstück Strandallee 25 zu sanieren und zu erweitern, und hat die Mitfinanzierung im Rahmen der Sportförderung beantragt. Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Wesentlichen sollen 2 kleinere Anbauten errichtet und an die bestehenden Gebäudeteile angebunden werden. Zum einen wird dadurch ein Raum für die Jugend (Lagerung der „Optimisten“) geschaffen und zum anderen die sanitären Anlagen an den gestiegenen Bedarf (größere Regatten, Meisterschaften) angepasst.

Die vom Verein eingereichten Bauunterlagen wurden fachtechnisch geprüft. In seinem Bericht bestätigt der Fachbereich IV, Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens und stellt fest, dass die mit 45.782,68 € veranschlagten Baukosten angemessen erscheinen.

Der Verein legt seinem Antrag Baukosten in Höhe von pauschal 42.000,00 € zu Grunde, so dass sich die Beihilfe hiernach bemisst.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Sanierung und Erweiterung des Sozialgebäudes noch zu Beginn der Saison durchzuführen, wurde seinem Antrag entsprochen und das Einverständnis gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze (Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn) erteilt.

Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportauschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat